

Struktureller Antrag

Antrag an die 62. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Iris Kimizoglu (Uni Freiburg)

Titel: Ä22 zu Str-AP-01: Arbeitsprogramm

Von Zeile 204 bis 205:

Antidiskriminierungsmaßnahmen muss beachtet werden, dass sie nicht nur auf ~~weiße~~, weiße, ableisierte Cis-Frauen aus akademischem Hintergrund abzielen. Stattdessen

Begründung

"**Weiß**" und "**Weißsein**" bezeichnen ebenso wie "**Schwarzsein**" keine biologische Eigenschaft und keine reelle Hautfarbe, sondern eine politische und soziale Konstruktion. Mit *Weißsein* ist die dominante und privilegierte Position innerhalb des Machtverhältnisses Rassismus gemeint, die sonst zumeist unausgesprochen und unbenannt bleibt. *Weißsein* umfasst ein unbewusstes Selbst- und Identitätskonzept, das *weiße* Menschen in ihrer Selbstsicht und ihrem Verhalten prägt und sie an einen privilegierten Platz in der Gesellschaft verweist, was z.B. den Zugang zu Ressourcen betrifft. Eine kritische Reflexion von *Weißsein* besteht in der Umkehrung der Blickrichtung auf diejenigen Strukturen und Subjekte, die Rassismus verursachen und davon profitieren, und etablierte sich in den 1980er Jahren als Paradigmenwechsel in der englischsprachigen Rassismusforschung. Anstoß hierfür waren die politischen Kämpfe und die Kritik von **People of Color**. [6] - <https://www.amnesty.de/2017/3/1/glossar-fuer-diskriminierungssensible-sprache>